

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 38.

München, den 7. Oktober 1889.

Inhalt:

königlich Allerhöchste Entschliehung vom 5. Oktober 1889, die Verhandlungen der Landräthe für das Jahr 1890 betr. — Ordens-Berleihung. — Erhebung in den Adelsstand. — Berichtigung der Adels-Matrikel.

Nr. 14242.

königlich Allerhöchste Entschliehung, die Verhandlungen der Landräthe für das Jahr 1890 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Enitpold,

von Gottes Gnaden Königlichcr Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns im Hinblick auf Art. 19 und 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 bewogen, die Eröffnung der Landrathsversammlungen für das Jahr 1890 auf

Montag, den 4. November 1889

an den Tagen der Kreisregierungen festzusetzen, und beauftragen die Kreisregierungen,

Kammern des Innern, die Einberufungen hienach zu veranlassen.

Verchtesgaden, den 5. Oktober 1889.

Q u i t p o l d

Prinz von Bayern
des Königreichs Bayern Berweser.

Frhr. v. Feilitzsch.

In
die k. Regierungen,
Kammern des Innern.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär:
In dessen Statt:
Ministerialrath v. Herrmann.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Quitpold, des Königreichs Bayern Berweser, haben Sich unter'm 28. August ds. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem wirklichen Geheimen Oberregierungsrathe Brefeld, Ministerialdirektor im k. Preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse mit Stern zu verleihen.

Erhebung in den Adelsstand.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Quitpold, des Königreichs Bayern Berweser, haben Sich unter'm 28. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Minister-Residenten a. D. der freien Städte Deutschlands am vormaligen Kaiserlich französischen Hofe,

Dr. Johann Hermann Heeren, Gutsbesitzer zu Nottenbuch, k. Bezirksamtes Schongau, in den erblichen Adelsstand des Königreichs mit dem Prädikate „von“ zu erheben.

Berichtigung der Adelsmatrikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf allerunterthänigstes Ansuchen der Betheiligten ist nach erholter Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Quitpold, des Königreichs Bayern Berweser, eine Berichtigung der Adelsmatrikel in Beziehung auf die Schreibweise des Namens der Siebelfstadter Linie der freiherrlichen Familie von Zobel vorgenommen worden, derzufolge die Ausschreibung der Immatrikulation der genannten Linie im Intelligenzblatte vom Jahre 1819, XV. Stück, Seite 233 dahin zu ändern ist, daß es statt „Freiherr von Zobel“ zu lauten hat „Freiherr von Zobel zu Siebelfstadt“.